## Hinweise auf Bücher

Autor(en): Spieler, Willy

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Band (Jahr): 92 (1998)

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Hinweise auf Bücher

Sonst ist alles Beten um den Frieden nur Geschwätz. Kirchensynode 1939–1946. Eröffnungsreden des Präsidenten Max Wolff. Herausgegeben von der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. 47 Seiten, gratis (Bezugsadresse: Kirchlicher Informationsdienst, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich).

Zu den grossen reformierten Gestalten in der düsteren Zeit staatlich wie kirchlich «rationierter Menschlichkeit» gehört neben Gertrud Kurz, Paul Vogt und Leonhard Ragaz auch Max Wolff, der weniger bekannte Präsident der Zürcher Kirchensynode in den Jahren des Zweiten Weltkriegs. Die vorliegende Broschüre versammelt Auszüge aus insgesamt 14 «Eröffnungsworten», in denen Wolff prophetische Kritik an den politischen Amtsträgern übte, unpolemisch, aber mit der Klarheit des unbestechlichen, Recht und Gerechtigkeit verpflichteten Oberrichters.

Auf die Zensurvorschriften, welche «die freie kirchliche Meinungsäusserung in Buch und Presse in Frage stellen», kommt Wolff in seiner Rede vom 29. Oktober 1941 zu sprechen. Er sagte zum Beispiel: «Ich denke da zunächst an die Massregelung der Zeitschrift (Neue Wege), die unter Vorzensur gestellt und damit am weitern Erscheinen gehindert wurde, wollte sie ihren Charakter nicht preisgeben. Man mag sich zu diesem religiösen Blatte stellen, wie immer man will, so wird man ihm doch das Zeugnis nicht versagen können, dass es sich in den 35 Jahren seines Bestehens die Vertretung der Sache Christi in unserm geistigen, sozialen und politischen Leben zur höchsten Aufgabe gemacht und dass sein Redaktor in all dieser Zeit wie kaum ein anderer für das Sein und Werden einer wahren, ihrem Ursprung und Sinn getreuen Schweiz sich eingesetzt hat.»

Den wohl grössten Wirbel löste Wolffs Kritik an der Neutralität am 15. November 1944 aus. Die (Motta-)Schweiz habe die Völkerbundsidee aufgegeben, als sie nach dem Abessinienkonflikt 1938 zur «integralen Neutralität» zurückgekehrt sei und «diesen Verrat» als «den Gipfel staatsmännischer Weisheit» gepriesen habe. Am 16. Mai 1945 rief Wolff angesichts der eigenen «Mitschuld an der Weltkatastrophe» - durch Gleichgültigkeit gegenüber dem Hitlertum, Antisemitismus und Verdrängung der Folgen unmenschlicher Flüchtlingspolitik – zu Bescheidenheit und Busse auf. Bereits in seiner – hier ebenfalls enthaltenen – «Hallenstadionrede» von 1942 an die «Junge Kirche» hatte Wolff gemahnt, die Kirche müsse ihre Stimme erheben, «wenn Flüchtlinge in Todesnot ins Elend zurückgestossen werden, wenn man von ihr im Namen der Neutralität fordert, dass sie zu schwerstem Unrecht, das in der Welt geschieht, schweige...» – «Herr Dr. Wolff» habe seine Ausführungen «in eigener Verantwortung» gemacht, liess der Kirchenrat damals verlauten. Willy Spieler

Christian Kissling: *Die Schweiz in guter Verfas-sung*. Herausgegeben von der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax, NZN-Buchverlag, Zürich 1997. 121 Seiten, Fr. 21.—.

Christian Kissling, Sekretär von Justitia et Pax und Verfasser dieser gehaltvollen Studie, ist von der Notwendigkeit einer neuen Verfassung überzeugt, nicht weil die Schweiz eh schon in guter Verfassung wäre (die nur «nachgeführt» werden müsste), sondern damit sie sich in guter Verfassung wiederfinde. Die Schrift dokumentiert auch die Stellungnahme der Schweizer Bischöfe zum Verfassungsentwurf und gibt Aufschluss über das sozialethische Denken, das hinter dieser Vernehmlassung steht.

Kissling geht davon aus, «dass die alte Formel, der Bund habe zum Zweck, Unabhängigkeit und Freiheit zu wahren und Ruhe und Ordnung zu gewährleisten, heute nicht mehr ausreichen kann». Statt dessen lasse sich «die Zukunftsfähigkeit unseres Staates nur sichern», «wenn die Aspekte der Umweltverträglichkeit unseres Lebens, der Weltverträglichkeit unserer Aussenbeziehungen, der Sozialverträglichkeit unserer gesellschaftlichen Entwicklung und der Demokratieverträglichkeit unseres politischen Systems in den Vordergrund» treten. Diese Kriterien einer «guten Verfassung» kontrastieren mit der neoliberalen Reduktion der Zukunftsfähigkeit auf «Standortvorteile» und «Wettbewerbsfähigkeit».

Im Abschnitt über «Sozialpolitik» formuliert der Autor die wichtigsten «Sozialziele» des Staates. Zum Beispiel soll der Bund Vorkehrungen treffen, damit alle Menschen in diesem Land ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten können, eine angemessene Wohnung finden sowie Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem erhalten. Darüber hinaus sollten mindestens zwei «Sozialrechte» in der Verfassung verankert werden: das Recht auf Existenzsicherung und das Recht auf Bildung. Kritische Bemerkungen fallen zur Wirtschaftsfreiheit, die nicht einen «absoluten Wert» darstelle wie etwa die Religions- und Gewissensfreiheit. Konkret müsste somit «in einer neuen Verfassung das Prinzip einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft festgeschrieben» und nicht «der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit einfach weitergeschleppt werden». W.Sp.